



CDU MÖLLN

**Antrag der *CDU*-Fraktion
zum Schul-, Sport-, Jugend- und Sozialausschuss
am 22.05.2017**

Die CDU-Fraktion beantragt, die Änderung der Richtlinien über die Förderung von Sportvereinen zur Ausführung der Bewilligungsrichtlinien der Stadt Mölln für die Gewährung von Zuwendungen (Sportförderrichtlinien).

Die Sportförderrichtlinien vom 01.01.2003 mit der Änderung des §9 und §10 in 2014 (Sportlerehrung) Bedarf aus der Sicht der CDU-Fraktion nicht nur eine redaktionelle Änderung, sondern eine Inhaltliche Änderung und Ergänzung.

Der Schul-, Sport-, Jugend- und Sozialausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten, die Sportförderrichtlinien von 2003 / 2014 auf der Grundlage der nachstehenden Punkte zu ändern und dem Ausschuss vorzulegen.

Die nachstehend aufgeführten Grundsätze stehen als Präambel am Anfang der Sportförderrichtlinien.

„Für die Stadt Mölln ist die Förderung des Sportes eine bedeutende gesellschaftliche Aufgabe. Zielsetzung ist eine angemessene Förderung der Vereinsarbeit der Möllner Sportvereine zur Sicherstellung einer guten Kinder- und Jugendarbeit und einem umfassenden Freizeitangebot für alle Bevölkerungsschichten.

Die Stadt Mölln gewährt Möllner Sportvereinen Zuschüsse im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel.“

Nachstehende Punkte sind in den Sportförderrichtlinien aufzuführen:

1. Die Stadt Mölln stellt den Vereinen die städtischen Sportstätten kostenfrei zur Verfügung.
2. Für jedes Mitglied bis zum vollendeten 21. Lebensjahres gewährt die Stadt Mölln einen Zuschuss von 15.00 €.

3. Bis zum 1. März eines jeden Jahres ist die Anzahl der Kinder- und Jugendlichen in den Vereinen zu melden. Im Rahmen der Meldung ist ein Bericht über die Kinder- und Jugendarbeit vorzulegen.
4. Zuschüsse für den Einsatz von Übungsleiterinnen u. Übungsleitern. Der §3 bleibt wie in den vorhandenen Richtlinien erhalten.
5. Die §2, §4, §5 und §11 aus den vorhandenen Richtlinien werden gestrichen.
6. §6 und §7 bleiben aus den vorhandenen Richtlinien erhalten.
7. Die Ausgestaltung der Sportlerehrung §9 und §10 werden bereits in der Arbeitsgruppe der Sportkonferenz diskutiert und sollen nach Abschluss der Beratungen in die Richtlinien eingefügt werden.
8. Für die Beratungen zum Haushalt 2018 ist die Anzahl der Kinder- und Jugendlichen in den Sportvereinen zu ermitteln und der Haushaltsansatz zu errechnen.

Weitere Erläuterungen mündlich

Für die CDU-Fraktion
Christiane Gehrman, Anja Reimann, Marco Biehl